

Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften

zum Entschließungsantrag Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden (Drucksache 18/1175)

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

www.niedersachsen.dgb.de

verantwortlich: Dr. Imke Hennemann-Kreikenbohm

Stand: 01.11.2018

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Entschließungsantrag Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen Stellung zum Entschließungsantrag **Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden** (Drucksache 18/1175).

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Gelegenheit, zum o.g. Entschließungsantrag Stellung zu nehmen.

Der DGB begrüßt ausdrücklich den gemeinsamen Entschließungsantrag im niedersächsischen Landtag. In der Wahrnehmung wurde sehr positiv aufgenommen, dass sich die Landtagsfraktionen, Landtag und Landesregierung mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen Rettungskräfte, Polizisten und (kommunale) Amts- und Mandatsträger befassen und dies öffentlich thematisieren wollen.

Aufgrund ihrer Tätigkeit sind Rettungskräfte und Polizisten einem höheren Risiko ausgesetzt von Gewalt betroffen zu sein. Dennoch weist der DGB darauf hin, dass die Gewalt in den letzten Jahren insgesamt zugenommen hat und alle Bereiche im öffentlichen Dienst und privatisierten Dienstleistungssektor trifft, z. B. in Jobcentern, in Krankenhäusern, beim Ordnungsdienst, in Schulen, in Sozial- und Jugendämtern. Aus Sicht des DGB ist der Entschließungsantrag in dieser Hinsicht auszuweiten: „Der Landtag stellt fest, dass Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und im privatisierten Dienstleistungssektor, insbesondere gegen Rettungskräfte und Polizeibeamte niemals ein geeignetes Mittel der Auseinandersetzung sind und verurteilt dies scharf“.

Entschließungsantrag Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden

Der in der Drucksache 18/1175 aufgeführte Fünf-Punkte-Plan wird vom DGB ausdrücklich befürwortet. Weitere Aspekte sind aus Sicht des DGB aufzunehmen:

Zu 1. a)

Der DGB kritisiert den zu eng gefassten Personenkreis von kommunalen Beschäftigten und Beamten sowie kommunalen Politikern. Hier gilt es, dem allgemeinen formulierten Anspruch in der Einleitung der Drucksache gerecht zu werden und ausdrücklich auch alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, insbesondere Beschäftigte im Rettungsdienst, bei Hilfsorganisationen und privaten Rettungsdiensten und bei der Polizei, zu berücksichtigen.

Zu 4.

Der DGB befürwortet die Einführung eines Opferbeauftragten für „Repräsentanten des Staates“. Diese Möglichkeit einen Opferbeauftragten aufsuchen zu können, so die Sicht des DGB, ist aber auch allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu gewähren, die von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt betroffen sind.

Zu 5.

Der DGB begrüßt die Berücksichtigung von organisatorischen und baulichen Maßnahmen, um der Gewalt entgegenzuwirken.

Ergänzend schlägt der DGB vor, über eine Änderung des NRettdG, ersatzweise über eine Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst nach §13 NRettdG, die DGUV-Information 205-027 „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“ im Rettungsdienst des Landes Niedersachsen zu implementieren. Die darin geforderten Qualifizierungsmaßnahmen wie Kommunikations- und Deeskalationstraining sollten verpflichtend in das NRettdG mit aufgenommen werden, dabei jedoch zusätzlich zu der bereits geregelten regelmäßigen medizinischen Fortbildung nach § 10 NRettdG etabliert werden.

Zusätzlich gilt es aus Sicht des DGB auch, über den Landesausschuss Rettungsdienst nach § 13 NRettdG standardisierte (Einsatz-) Stichworte zu definieren und zu etablieren sowie ent-

Entschließungsantrag Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden

sprechende Standardeinsatzregeln festzulegen. Das standardisierte Alarmierungstichwort „Gefährliche Einsatzlage“ oder „Lebensbedrohliche Einsatzlage“ würde alle Kräfte vorwarnen und könnte per Standardeinsatzregel verbindlich Aspekte wie Eigenschutz, Bereitstellungsraum und Kommunikationskanäle definieren. Umgekehrt würde ein standardisierter Notruf von in Gefahr befindlichen Einsatzkräften wie „Übergriff“ oder „Kollege in Gefahr“ Hilfe und Unterstützung über vordefinierte Alarmierungswege optimal sicherstellen.

Weiterhin plädiert der DGB dafür, über eine Bundesratsinitiative den § 4 NotSanG dergestalt zu verändern, dass die Prävention von und der Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte als verpflichtendes Ausbildungsziel ergänzt und in ausreichendem Maße in der dreijährigen Ausbildung berücksichtigt wird.

Der Fünf-Punkte-Plan ist aus Sicht des DGB um einen sechsten Punkt zu ergänzen. Angesiedelt beim Landesausschuss Rettungsdienst nach § 13 NRettDG empfehlen wir eine übergreifende Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig mit der Thematik befasst, beschlossene Maßnahmen auf ihre Umsetzung und Wirkung hin überprüft sowie gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorschlägt.